



Information der betroffenen Personen (Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer) (Art. 14 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau (Deutschland)
03528- 48080, info@wachau.de, wachau.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Bürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: datenschutz@wachau.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verarbeitung personenbezogener Kontaktdaten zur Feststellung von Ordnungswidrigkeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO und §4SächsDSG erforderlich.

Kategorien personenbezogener Daten:

Bilddaten (Fotos)

Fahrzeugdaten (z.B. Halterdaten, Fahrerdaten, Kennzeichen)

Kontaktdaten (Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Tel, Email)

Protokolldaten (KFZ-Kennzeichen, Adressdaten, Tatbestand)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Ordnungsamt)

Öffentliche Stelle (Landratsamt Bautzen (für Bußgeldtatbestände))

Sonstige Empfänger (Verkehrszentralregister Flensburg, LRA Bautzen Bußgeldstelle)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Halbjährliches Löschen von geschlossenen OWI-Akten aus dem OWI.Ki-Sa-Programm.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben.)

Sonstige (Kraftfahrt-Bundesamt, Polizei)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Nichtbereitstellung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG dar.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.